

Stellungnahme

des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes**
(Bundestagsdrucksache 18/8578 vom 30.05.2016)

vom 30.06.2016

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien angekündigt, die in Art. 91a GG verankerte „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung“ fortzuentwickeln, um u.a. das Förderspektrum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung Ländlicher Räume (ELER) umfassend auszuschöpfen und ländliche Räume nachhaltig stabilisieren und entwickeln zu können. Das Bundeskabinett hat hierzu den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes am 13.04.2016 beschlossen.

Der Sachverständigenrat nimmt den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zum Anlass, der ihm zugeordneten Aufgabe nachzukommen und beratend zum derzeitigen Stand der Überlegungen für eine Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Stellung zu nehmen.

Der Sachverständigenrat stellt dabei zunächst vorweg heraus, dass sich mit der Ankündigung der Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe bei den Akteuren des ländlichen Raums große Erwartungen verbunden haben und weiterhin verbinden. Je nach Hintergrund und Interessenlage des Akteurs sind diese naturgemäß unterschiedlich akzentuiert. Sie eint jedoch, dass die ländlichen Räume und ihre Entwicklung besser und gezielter gefördert werden sollen:

Die kommunalen Spitzenverbände und die Wirtschaft erwarten von der Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung eine substantielle sektorübergreifende Neuausrichtung und Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe. Die ländlichen Räume leisten einen wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Leistungs-

fähigkeit und Stabilität Deutschlands und dürfen keinesfalls nur als Rest- oder Problemräume neben wirtschaftsstarke Metropolen betrachtet werden. Rund drei Fünftel des deutschen Bruttoinlandsprodukts werden in der Fläche, d.h. außerhalb kreisfreier Großstädte, erwirtschaftet, davon die Hälfte im ländlichen Raum. Um die ländlichen Räume im Standortwettbewerb und angesichts demografischer Herausforderungen weiterhin nachhaltig stabilisieren und wirtschaftlich entwickeln zu können, sind ihre endogenen, mittelständischen Potentiale gesamthaft und sektorübergreifend zu aktivieren und Wertschöpfungsketten und moderne Arbeitsplätze auch im Handwerk, im verarbeitenden Gewerbe, in der Energiewirtschaft und im Tourismus zu unterstützen. Die Verbände erwarten zudem, dass die ländlichen Räume bedarfsgerecht in ihren jeweiligen räumlichen Zusammenhängen gefördert werden können und nicht lediglich die peripheren, vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebiete. Dies gilt in besonderem Maße angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation und der bevorstehenden Integrationsaufgaben, die nur in einem wirtschaftlich leistungsfähigen Umfeld gelingen können.

Auch der Deutsche Bauernverband spricht sich dafür aus, sich bei der anstehenden Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung zu konzentrieren. Neben der beizubehaltenden Förderung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen sowie umwelt- und ressourcenschonenden Land- und Forstwirtschaft über die Gemeinschaftsaufgabe sieht auch er die Notwendigkeit, die Gemeinschaftsaufgabe hierauf aufsetzend sektorübergreifend zur Förderung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum zu erweitern. Er unterstreicht dabei die Notwendigkeit einer entsprechenden Mittelerhöhung.

Die Umweltverbände richten schließlich ihren Fokus bei einer weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe auf eine deutlichere ökologische Ausrichtung und plädieren dafür, die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege als eigenständiges Ziel der Gemeinschaftsaufgabe zu verankern und die Förderung über die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen hinaus noch auf weitere, insbesondere investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszudehnen.

Bei der Zusammensetzung des Sachverständigenrats wurde versucht, die Interessenlagen der unterschiedlichen Akteure im ländlichen Raum widerzuspiegeln. Insoweit wird jedes einzelne Mitglied des Sachverständigenrates bei der Beurteilung des am 13.4.2016 verabschiedeten Gesetzentwurfs der Bundesregierung für eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe naturgemäß auch eine andere Akzentsetzung haben.

Gemeinsam vertritt der Sachverständigenrat die Position, dass die ländlichen Räume und ihre Entwicklung – unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes – besser und gezielter gefördert werden sollen. Dem wird der Gesetzentwurf weder in Bezug auf das bisher vorgesehene zusätzliche Maßnahmenspektrum noch in Bezug auf die beschränkte Gebietskulisse für die neuen Maßnahmen und auch nicht in Bezug auf die für die

neuen Maßnahmen zusätzlich im Bundeshaushalt 2016 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel gerecht. Der Gesetzentwurf bleibt dabei auch hinter dem Förderspektrum des ELER zurück. Für eine wirkungsvolle Förderung ländlicher Räume ist jedoch erforderlich, dass das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe den vom ELER eröffneten Spielraum in ganzer Breite ausnutzt. Aus Sicht des Sachverständigenrats verfehlt der Gesetzentwurf damit die Zielsetzungen des Koalitionsvertrags und wird nicht den Herausforderungen der ländlichen Räume gerecht.

Der Sachverständigenrat spricht sich nachdrücklich dafür aus, die Chance einer bedeutsamen Erweiterung und Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe – für die die große Koalition eine seltene Gelegenheit bietet – zu nutzen und die Gemeinschaftsaufgabe deutlich stärker an den Bedürfnislagen in den ländlichen Räumen und an ihren Herausforderungen und Potentialen zu orientieren. Dementsprechende räumliche Differenzierungen sollten möglich sein. Eine räumliche Schwerpunktbildung ist bereits im bestehenden GAK-Gesetz vorgesehen. Diese soll aber nicht auf besonders vom demografischen Wandel betroffene oder periphere Gebiete beschränkt sein, wie dies der Gesetzentwurf in Bezug auf die Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete vorsieht, sondern auch dort eine Förderung ermöglichen sein, wo aus anderen Gründen besondere Herausforderungen bestehen.

Zusätzlich zu dem bestehenden Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und ihrer agrarbezogenen Fördermaßnahmen sollten originäre Fördermöglichkeiten auch für nichtlandwirtschaftliche Klein- und Kleinstunternehmen, nicht nur für Kleinstbetriebe der Grundversorgung, sowie für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege geschaffen und damit ein Beitrag für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Herausforderungen geleistet werden. Die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen beispielsweise im Bereich Handwerk, Tourismus und Daseinsvorsorge hat große Bedeutung für Unternehmen und Beschäftigung vor allem von Frauen im ländlichen Raum.

Der Sachverständigenrat ist der Auffassung, dass eine derartige Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe durch eine entsprechende Ergänzung von Art. 91a GG verdeutlicht und abgesichert werden muss. Die Gemeinschaftsaufgabe sollte dabei zu einem auch ressortübergreifenden „Leitprogramm“ für die ländliche Entwicklung fortentwickelt werden, in dem auch Aspekte der Daseinsvorsorge Berücksichtigung finden müssen. Gleichzeitig müssen der zusätzlichen und erweiterten Aufgabenstellung entsprechend mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden: Es geht nicht um ein Auspielen der verschiedenen Interessenlagen der unterschiedlichen Akteure im ländlichen Raum gegeneinander. Vielmehr müssen sie miteinander zum Wohle der ländlichen Räume austariert werden. Die für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten zusätzlichen 30 Mio. € werden vor diesem Hintergrund einer erweiterten Aufgabenstellung nicht gerecht und sind in den folgenden Jahren unzureichend, um einen substantiellen Beitrag zur nachhaltigen und umweltgerechten Stabilisierung und Entwicklung ländlicher Räume leisten zu können.

**Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE)
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Mitglieder:

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Vorsitzender)

Prof. Dr. Claudia Neu (stv. Vorsitzende)

Dr. Helga Breuninger

Matthias Daun

Friedhelm Dornseifer

Uwe Fröhlich

Claudia Gilles

Heidi Kluth

Christina Kretzschmar

Dr. Gerd Landsberg

Brigitte Scherb

Prof. Dr. Peter Weingarten

Geschäftsführung:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 411 – Koordinierungsstelle Ländliche Räume

Postanschrift: 11055 Berlin

Telefon: 030 / 18 529 - 3265

E-Mail: srle@bmel.bund.de